



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für
internationale Finanzfragen SIF
3003 Bern

Appenzell, 17. Mai 2019

Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Februar 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG und AIAV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Änderungen des AIAG und der AIAV betreffen vor allem die dem AIA unterliegenden Finanzinstitute und deren Sorgfalts-, Registrierungs- und Aufbewahrungspflichten. Mit diesen Änderungen setzt die Schweiz Empfehlungen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) und damit internationale Standards zur Transparenz und zum Informationsaustausch in Steuersachen um.

Mit der Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum werden die Glaubwürdigkeit und die Reputation des Finanzplatzes Schweiz gestärkt und die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort für international tätige Unternehmen gewahrt. Würden die Empfehlungen nicht umgesetzt, bestünde das Risiko, dass die Schweiz auf eine Liste nicht kooperativer Staaten im Steuerbereich gesetzt würde. Dies könnte negative Folgen nach sich ziehen. Die Standeskommission begrüsst deshalb die in der Vorlage beantragte Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum.

Gemäss der Vorlage (Art. 31 Abs. 2 AIAG) soll die zuständige Behörde den automatischen Informationsaustausch gegenüber einem Partnerstaat in eigener Kompetenz aussetzen können, wenn der Partnerstaat die Anforderungen der OECD an die Vertraulichkeit und die Datensicherheit nicht erfüllt. Heute ist dafür ein Beschluss des Bundesrates erforderlich. Diese Änderung begrüsst die Standeskommission insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der jüngsten Vergangenheit der automatische Informationsaustausch aufgrund des internationalen Drucks nämlich auch mit Staaten vereinbart wurde, welche die Voraussetzungen (Umsetzungsgesetzgebung, angemessene Regularisierungsmöglichkeiten, hinreichende Vertraulichkeit und Datensicherheit bezüglich Steuerdaten), die der Bundesrat in den am 8. Oktober 2014 genehmigten Verhandlungsmandaten zur Einführung des Informationsaustauschs festgelegt hatte, noch nicht vollständig erfüllen.

Erst wenn der betroffene Partnerstaat die Mängel behoben hat, sind die Voraussetzungen für den automatischen Informationsaustausch objektiv erfüllt, und die Aussetzung kann wieder aufgehoben werden.

Die Ständekommission weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die Steuerbehörden die AIA-Daten wesentlich einfacher auf die einzelnen Steuerpflichtigen zuordnen können, wenn die Partnerstaaten die Steueridentifikationsnummer (SIN) systematisch erheben und übermitteln. Es ist deshalb darauf hinzuwirken, dass die Empfehlungen des Global Forum auch von den Partnerstaaten vollständig umgesetzt werden. Dies würde dazu führen, dass die Schweiz nur noch AIA-Daten mit SIN erhält und die Zuordnung der Daten einfacher vornehmen könnte.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell